

## INFORMATIONSBLATT

zu

### Rechten und Pflichten der Unterrichtsbeauftragten an der Universitätsmedizin Mainz

Dieses Informationsblatt verfolgt das Ziel und den Zweck, das Aufgabenfeld der Unterrichtsbeauftragten zu konkretisieren und insbesondere die Rechte und Pflichten darzustellen. Es ist nicht als abschließender Katalog zu verstehen, sondern gibt lediglich einen Überblick über die wesentlichen Aufgaben. Sofern hierzu daher Fragen bestehen, können Sie sich gerne an die Leitung der Abteilung Studium und Lehre, Tel.: 39-29425 [leitung-lehre.um@uni-mainz.de](mailto:leitung-lehre.um@uni-mainz.de) wenden.

#### 1. Organisation und Sicherstellung der Lehre in der jeweiligen Einrichtung

Dies muss stets

- > unter Einhaltung der Vorgaben der Approbationsordnungen (ÄApprO / ZApprO) und Studienordnungen (Humanmedizin / Zahnmedizin), in der jeweils gültigen Fassung, sowie
- > im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel des Lehrbudgets erfolgen.

Die Unterrichtsbeauftragten werden durch die Einrichtungsleiter\_innen benannt und sind dabei in erster Linie als *operative Ansprechpartner\_innen* bei Fragen und Problemen bezüglich der entsprechenden Unterrichtsveranstaltung sowie deren Organisation zu verstehen.

a) Die **primären Aufgaben** der Unterrichtsbeauftragten ergeben sich aus den Studienordnungen Human- und Zahnmedizin in der jeweils gültigen Fassung:

- fachspezifische Studienberatung (jeweils § 11 II)
- Ansprechpartner\_innen für das Ressort Forschung und Lehre, sowie für Studierende (jeweils § 12)
- Bestätigung der Äquivalenz der jeweiligen Studienleistung, wenn das Praktische Jahr im Studium der Humanmedizin teilweise oder ausnahmsweise vollständig im Ausland abgeleistet wird (§ 16 II 5)

b) **Weitere Aufgaben:** Zu den Zuständigkeiten der Unterrichtsbeauftragten gehören zusätzlich die Durchführung oder Koordination von folgenden Aufgaben:

- Information der Studierenden über die Unterrichtsmodalitäten (Angaben u.a. in JoguStine)
- Entwicklung, Organisation und Monitoring von Prüfungen; Gestaltung von Wiederholungsprüfungen
- Führung des vorgeschriebenen Beratungsgesprächs bei Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung (jeweils § 26 III der Studienordnungen)
- Bestätigung der Äquivalenz von Studienleistungen, die in einem im Inland betriebenen verwandten Studium oder in einem im Ausland betriebenen Medizin-/Zahnmedizin-Studium oder verwandten Studium erbracht wurden
- Notwendige Digitalisierungen des Unterrichts (LMS/MOODLE, ILIAS, LOOP usw.)
- Die Unterrichtsbeauftragten arbeiten eng mit dem jeweiligen Lehrsekretariat zusammen
- Die Unterrichtsbeauftragten sind erste Ansprechpartner\_innen für die Fachschaft
- Die Unterrichtsbeauftragten der Fächer Anatomie, Biochemie und Physiologie organisieren in Absprache mit der/dem Prüfungsvorsitzenden die Durchführung des mündlich-praktischen Teils des ersten Abschnitts der ärztlichen Prüfung („Physikum“)
- Evaluation des Unterrichts, Auswertung der Analyse der externen Evaluation (Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Universität) und Umsetzung in der Lehre, in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Ressort Forschung und Lehre
- Entwicklung neuer Lehr- und Prüfungsformen, gemeinsam mit der/dem Prodekan\_in für Studium und Lehre und dem Ressort Forschung und Lehre

c) **Unterstützung der Unterrichtsbeauftragten:**

Zur Unterstützung ihrer Aufgabenerfüllung ist eine angemessene administrative Ausstattung aus dem Lehrbudget der jeweiligen Medizinischen Betriebseinheit bereitzustellen.

d) Zu dem Thema „**Aufbewahrungsfristen** für Klausuren/Tests“ soll an dieser Stelle folgender Hinweis gegeben werden: Klausuren/Tests sind fünf Jahre nach Abschluss der letzten Prüfungsleistung (=Datum des Abschlusszeugnisses) unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Datenschutzes aufzubewahren.

## **2. Aufgaben, das Budget betreffend**

a) **Arbeitsteilige Unterrichtserbringung:** Mitwirkung an der Dokumentation des Aufwands bei arbeitsteiliger Unterrichtserbringung durch mehrere medizinische Betriebseinheiten zum Zweck der Berechnung des Lehrbudgets

b) **Approbationsordnung:** Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben der jeweils gültigen ÄApprO und ZApprO. Unterrichtsbeauftragte erhalten auf Anfrage eine Übersicht der laut Studienordnung vorgesehenen Veranstaltungsumfänge (SWS) und Kleingruppen

c) **Deputatsmonitoring:** Im Bedarfsfall kann durch das Ressort Forschung und Lehre ein Deputatsmonitoring veranlasst werden, wenn Zweifel an der konkreten Verwendung der Lehrbudgetressourcen bestehen (§ 47 I HochSchG, § 13 II HLehrVO)

d) **Budget:** Unterrichtsbeauftragten wird zur Förderung der Lehre ein eigenes Teilbudget zugewiesen

### **3. Ansprechpartner\_innen für das Ressort Forschung und Lehre**

Die Unterrichtsbeauftragten sind Ansprechpartner\_innen bei auftretenden Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung der Unterrichtsveranstaltungen (jeweils § 12 II der Studienordnung Humanmedizin bzw. der Studienordnung Zahnmedizin).

### **4. Mitwirkung bei der Formulierung und Erfassung sowie der Einhaltung der Lernziele (Feststellung von Erfüllungsdiskrepanzen) in LOOOP**

Die Lernziele der einzelnen Lehreinheiten von Lehrveranstaltungen müssen regelmäßig aktualisiert werden. Hierzu wird LOOOP – “**L**earning **O**pportunities, **O**bjectives and **O**utcomes **P**lattform”, eine Plattform des LOOOP Forschungsnetzwerks für die Entwicklung, Kartierung und Akkreditierung von Curricula. Der Medizinische Fakultätentag setzt diese Plattform ein, um den aktuellen Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin (NKLM) in enger Zusammenarbeit mit den Fakultäten fortlaufend zu verbessern und anzupassen.

Ansprechpartnerin in der Rudolf Frey Lernklinik (RFLK): Frau Dr. med. Sandra Kurz, Projektleiterin. Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie bitte unter folgendem Link: <https://www.unimedizin-mainz.de/lernklinik/startseite/loop.html>

### **5. Zusammenarbeit mit dem Medizincampus Trier (MCT)**

Der Medizincampus Trier (MCT) der Universitätsmedizin Mainz bietet in Kooperation mit dem Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH sowie dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier jeweils bis zu 30 Studierenden der Humanmedizin die Möglichkeit, das 7.- 10. Fachsemester in Trier zu absolvieren.

Die Lehre am Medizincampus Trier erfolgt durch das ärztliche Personal der beiden Trierer Krankenhäuser sowie über digitale Lehrveranstaltungen. Die Direktionshoheit der Lehre am Medizincampus Trier liegt bei der Universitätsmedizin Mainz, sodass die Federführung der in Trier angebotenen Lehrveranstaltungen bei den Unterrichtsbeauftragten der Universitätsmedizin liegt. Hierzu ist es erforderlich, dass eine enge und regelmäßige Abstimmung zwischen den Unterrichtsbeauftragten der Universitätsmedizin mit den Trierer Lehrverantwortlichen und dem Studienbüro MCT erfolgt. Dies inkludiert insbesondere:

- regelmäßige Abstimmung über Lernziele und -inhalte der Veranstaltungen, Kommunikation und Einbindung bei Änderungen
- Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien (z.B. Skripte, Folien, Prüfungsvorlagen)
- Beteiligung der Trierer Lehrverantwortlichen bei der Erstellung der Klausuren und Review-Verfahren
- frühzeitige Erstellung der Klausur (idealerweise vor Semesterbeginn) und Übermittlung an das Studienbüro MCT/ Lehrverantwortliche

### **6. Serviceleistungen**

Die Unterrichtsbeauftragten können Schulungen an der Universitätsmedizin besuchen oder Ansprechpartner\_innen direkt kontaktieren. Beispielfhaft zu erwähnen sind hier

- Leitung der Abteilung Studium und Lehre, Harald Affeldt und Philipp Paa (stellv.)

- [leitung-lehre.um@uni-mainz.de](mailto:leitung-lehre.um@uni-mainz.de)  
E-Learning  
Stabsstelle Digitaler Wandel in der medizinischen Lehre und Forschung  
Elisa Kirchgässner  
Tel.: 39-20618  
[Digitaler-Wandel@uni-mainz.de](mailto:Digitaler-Wandel@uni-mainz.de)
  
- Mainzer Medizindidaktikprogramm - MDP  
Rudolf Frey Lernklinik:  
<https://www.unimedizin-mainz.de/lernklinik/startseite/mainzer-medizin-didaktik-programm-mdp.html>  
Frau Dr. med. Sandra Kurz  
Frau Dr. rer. Nat. Stefanie Hülsenbeck  
[medizindidaktik@uni-mainz.de](mailto:medizindidaktik@uni-mainz.de)
  
- Lehrprojekte  
Abteilung Studium und Lehre  
Martina Geyer  
Tel.: 39-29513  
[martina.geyer@uni-mainz.de](mailto:martina.geyer@uni-mainz.de)

Als weitere Serviceleistungen sind zu erwähnen:

- a) Ermöglichung und Unterstützung des Besuchs von **Weiterbildungen** auch außerhalb der Universitätsmedizin (z.B. MME)
- b) Bereitstellung von **Fördermitteln** für innovative Lehrprojekte
- c) Durchführung von Sonderevaluationen durch das ZQ auf Wunsch

## 7. Wichtige Ansprechpartner\_innen im Ressort Forschung und Lehre

### a) Budgetfragen

N.N.

### b) Kurseinteilung – Studienbüros

#### ***Humanmedizin/Zahnmedizin vorklinischer Bereich***

Miriam Aldenhoven.

Tel.: 39-26954

[studienbuero-vorklinik@uni-mainz.de](mailto:studienbuero-vorklinik@uni-mainz.de)

Karen Dehner

Tel.: 39-29174

#### ***Humanmedizin klinischer Bereich***

Nancy Horn

Tel.: 39-29446

[studienbuero-medizin@uni-mainz.de](mailto:studienbuero-medizin@uni-mainz.de)

Franziska Rosenbusch

Tel.: 39-29523

### **Zahnmedizin klinischer Bereich**

Ines Schmidt  
Tel.: 39-29374

Andreas Reichelt  
Tel.: 39-29493

[studienbuero-zahnmedizin@uni-mainz.de](mailto:studienbuero-zahnmedizin@uni-mainz.de)

### **c) Praktisches Jahr, Lehrkrankenhäuser**

Ines Schmidt  
Tel.: 39-29374

Andreas Reichelt  
Tel.: 39-29493

[pj-buero@uni-mainz.de](mailto:pj-buero@uni-mainz.de)

### **d) E-Learning**

Elisa Kirchgässner  
Tel.: 39-20618

[Digitaler-Wandel@uni-mainz.de](mailto:Digitaler-Wandel@uni-mainz.de)

### **e) Medizincampus Trier**

Philipp Paa  
Tel. 39-29457

Anika Bauer  
Tel. 39-22696  
Tel. 0651/948-7010

Lilian Pfeufer  
Tel. 39-29264

[medizincampus-trier.um@uni-mainz.de](mailto:medizincampus-trier.um@uni-mainz.de)